

Salzburg, 18. April 2022

## Schulbetrieb nach Ostern

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Nach hoffentlich erholsamen Osterferien setzen wir gemeinsam das Schuljahr fort. Das Bildungsministerium hat dafür neue Bestimmungen erlassen. Zwar können wir uns über Lockerungen freuen, es ist uns allen aber ein wichtiges Anliegen, weiter mit Umsicht und Rücksichtnahme den nach wie vor bestehenden Risiken zu begegnen.

Kurz zusammengefasst gelten ab nun folgende Regeln:

- Maskenpflicht (Unterstufe MNS, Oberstufe FFP-2) außerhalb der Unterrichtsräume
- FFP-2-Maskenpflicht für Besucher\*innen der Schule
- Einmal wöchentlich verpflichtender PCR-Testnachweis  
Bei Nichtteilnahme an der Testung in der Schule (jeweils dienstags) muss am darauffolgenden Tag ein externer PCR-Test vorgelegt werden.  
Testbefreiung auf die Dauer von 60 Tagen nach nachgewiesener überstandener Infektion
- Kein „Ninja“-Pass, keine Testpickerl mehr
- Weiterhin Einhaltung der Hygieneregeln: Abstand, Händewaschen, Husten- und Nieshygiene

Nach den neuen Quarantänebestimmungen ist ab dem 6. Tag eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne und ein Schulbesuch wieder möglich, sofern eine 48-stündige Symptombefreiheit bestanden hat. Im Interesse eines sicheren Schulbesuches für alle bitte ich um verlässliche Einhaltung der Bestimmungen über die Symptombefreiheit, die bedeuten: kein Fieber, kein Husten, aber auch kein Schnupfen, kein Halskratzen, keine Abgeschlagenheit. Diese Ausnahmeregel darf also wirklich nur von Schüler\*innen in Anspruch genommen werden, die sich seit zwei Tagen absolut gesund fühlen.

In diesem Fall gilt dann in der Schule:

- FFP-2-Maskenpflicht auch in der Klasse
- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln (Händewaschen, Abstand)
- Kein Singen im Musikunterricht

Wenn wir alle mit Rücksicht auf die weiter bestehenden Herausforderungen der Pandemie-Situation reagieren, können wir mit Zuversicht der bevorstehenden Phase des Schuljahres entgegenblicken.

Alle guten Wünsche dafür und lieben Gruß



Erich Schön